

Warum gibt es Wasserschutzgebiete ?

Grundsätzlich ermöglicht das chemisch-physikalische Filtervermögen der Böden, gasförmige und gelöste Nährstoffe, aber auch Schadstoffe durch Adsorption an Ionenaustauscher zu binden oder nach Reaktion mit bodeneigenen Substanzen chemisch im Boden zu fixieren. Das funktioniert nur solange die chemischen Rahmenbedingungen im Boden gleich bleiben und nicht gestört werden.

Um diese konstanten chemischen Rahmenbedingungen zu bewahren, die den Schutz des Trinkwassers bedingen, gibt es die Wasserschutzgebiete.

Innerhalb dieser Wasserschutzgebiete werden verschiedene Schutzzonen mit unterschiedlich strengen Auflagen ausgewiesen

Zone I schützt die Grundwassergewinnungszone, also den Bereich, in dem der Trinkwasserbrunnen steht. Das Betreten ist häufig innerhalb eines Radius von 10 m rund um den Brunnen untersagt

Zone II reicht von Zone I bis zu einer Linie, von der aus das Grundwasser etwa 50 Tage bis zur Fassungsanlage benötigt. Sie bietet damit vor allem Schutz vor gesundheitsgefährdenden Mikroorganismen. In dieser Zone herrschen die strengsten Regeln, da alles was durch diese Zone sickert, direkt im Grundwasser gelangt.

Zone III schützt das Grundwasser vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen Stoffen, die demnach innerhalb der Zonen I bis III nicht eingesetzt werden dürfen.

Derzeit beträgt der Anteil der Wasserschutzgebiete an der Landesfläche in Bayern etwa 3,5 Prozent.

* Flussrichtung des Grundwassers
bestimmt Festlegung der Zone III nach I

